Gutachten 366-1235-97-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42608

ANLAGE: 2 HONDA

Hersteller: ARTEC Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D553 Stand: 05.08.1997



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2

Einpreßtiefe (mm)

. 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart

: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeich	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umfang (mm)	Fertig. Datum
С	D55345	ohne Ring	56,1		415	1847	92/09

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.

: HONDA / 1153 HONDA / 2131 HONDA /7100

Befestigungsteile

: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile

: 110 Nm

Verkaufsbezeichnung:

HONDA ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA4	D990	65	165R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/70R13-84		51A; 71E; 721; 725;
		L			73C; 74A; 76L

Verkaufsbezeichnung:

HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EC8	E716	55	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			165/70R13-76		51A; 71E; 721; 725;
1			175/70R13-80	12A	73C; 74A; 76L
			185/65R13-84	12A	
EC9	E717	66	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	12A; 51G	51A; 71E; 721; 725;
			175/70R13-80	12A	73C; 74A; 76L
			185/65R13-84	12A	
ED2	E713	66	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	12A; 51G	51A; 71E; 721; 725;
			175/70R13-80	12A	73C; 74A; 76L
			185/65R13-84	12A	
ED3	E965	66	165/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	12A; 51G	51A; 71E; 721; 725;
					73C; 74A; 76L

Gutachten 366-1235-97-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42608

ANLAGE: 2 HONDA

Hersteller: ARTEC Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D553 Stand: 05.08.1997



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung:

HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED3	F311	66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 76L
EG3	F876	55	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	12A; 51G	51A; 71E; 721; 725;
			175/70R13-80	12A	73C; 74A; 76L
EG4	F877	66	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	51G	12A; 51A; 71E; 721;
			175/70R13-80		725; 73C; 74A; 76L
EG8	F875	66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13-80		12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A; 76L
EJ2	G624	74	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		:	175/70R13	51G	12A; 51A; 71E; 721;
		:	185/65R13-84		725; 73C; 74A; 76L
EJ9	e6*93/81*0006*	55 - 66	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84		12A; 51A; 71E; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung:

HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA4	E605	80 -84	165R13	51G	nicht Allradienkung;
		1	185/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	İ		185/70R13-84		51A; 71E; 721; 725;
					73C; 74A; 76L

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu
 lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur
 Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Gutachten 366-1235-97-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42608

ANLAGE: 2 HONDA

Hersteller: ARTEC Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D553

Stand: 05.08.1997



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76L) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.